

Protokoll der Standeskommission

Sitzung vom 22. Januar 2008 (Nr. 54)

Vernehmlassung / Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) Eidg. Departement des Innern, Bern

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident

Mit Schreiben vom 13. September 2007 teilten Sie mit, der Bundesrat habe die Departemente EDI und EVD beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) durchzuführen. Dazu führten Sie aus, am 20. Mai 2006 sei die Neuordnung der Verfassungsbestimmungen zur Bildung durch das Volk angenommen worden. Bestandteil der Neuordnung der Bundesverfassung seien u.a. ein neuer Verfassungsartikel zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen (Art. 61a) und zum Hochschulbereich (Art. 63a). Damit sei der Grundstein für eine kohärente und koordinierte gemeinsame Steuerung des gesamten schweizerischen Hochschulwesens durch Bund und Kantone gelegt worden. Gestützt auf diese neuen verfassungsrechtlichen Bestimmungen hätten Bund und Kantone in einer gemeinsamen Projektgruppe unter Beizug einer Redaktionskommission den vorliegenden Vorentwurf zu einem neuen Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich erarbeitet. Er bilde die Grundlage für die Einrichtung einer einheitlichen und gemeinsamen Koordination des schweizerischen Hochschulbereiches und beinhalte insbesondere:

- die gemeinsamen Ziele;
- die Schaffung der gemeinsamen Organe mit den notwendigen Zuständigkeiten;
- die Grundsätze zur Qualitätssicherung und ein unabhängiges Akkreditierungssystem;
- eine gemeinsame nationale strategische Planung und Aufgabenteilung;
- eine einheitliche, transparente und stärker leistungsorientierte Finanzierung;
- die Ablösung des Fachhochschulgesetzes und des Universitätsförderungsgesetzes.

Die Standeskommission werde um Stellungnahme bis 31. Januar 2008 via Email zuhanden des Staatssekretariates für Bildung und Forschung SBF, Margrit Meier, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern (margrit.meier@sbf.admin.ch), ersucht.

Die Standeskommission des Kantons Appenzell I.Rh. hat von den übermittelten Unterlagen Kenntnis genommen und beantwortet die aufgelisteten Fragen wie folgt:

1. *Sind Sie mit der generellen Stossrichtung der Vorlage einverstanden?*

Die Standeskommission ist grundsätzlich der Meinung, die gesamte Zuständigkeit im tertiären Ausbildungsbereich sollte beim Bund liegen. Einerseits bietet dies beste Gewähr zur Erhaltung der weltweit bekannten, qualitativ hochstehenden Bildung und Forschung in der Schweiz. Andererseits - und dies erscheint der Standeskommission wesentlich - sollten die Kantone und dadurch auch ihre Studierenden finanziell gleichermassen belastet werden. Die derzeitige und auch die mit dem Gesetzesentwurf angestrebte Lösung überlässt den Hochschulkantonen grösste Freiheiten auch in Bezug auf die Überwälzung der Kosten, was abzulehnen ist.

2. *Unterstützen Sie die Einrichtung der vorgesehenen gemeinsamen Organe mit den entsprechenden Zuständigkeiten?*

Nein. Aus der Antwort in Ziff. 1 ergibt sich, dass mit der alleinigen Verantwortung des Bundes im Tertiärbereich die Kantone keine Entscheidungsbefugnisse mehr haben sollen.

3. *Sind Sie mit dem vorgeschlagenen Akkreditierungssystem einverstanden?*

Es entspricht einem Qualitätssicherungssystem, das den internationalen Standards Rechnung trägt, welches zu begrüßen ist.

4. *Welcher der beiden Varianten für die Organisation von Akkreditierungsrat und nationaler Akkreditierungsagentur geben Sie den Vorzug?*

Die Standeskommission hat keine Präferenz. Man kann Qualitätssicherung auch zu wichtig nehmen.

5. *Wie beurteilen Sie die gemeinsame strategische Planung und die Aufgabenteilung in den besonders kostenintensiven Bereichen?*

Die Standeskommission befürwortet, wie unter Ziff. 1 genannt, die alleinige Zuständigkeit der Tertiärstufe durch den Bund. Daher müssen auch die strategische Planung, die Umsetzung und Finanzierung beim Bund angesiedelt sein.

6. *Wie beurteilen Sie das vorgeschlagene Finanzierungssystem, insbesondere die Grundsätze zur gemeinsamen Ermittlung des Finanzbedarfs, die Einführung von Referenzkosten und die Ausrichtung von Bundesbeiträgen?*

Die Beantwortung dieser Frage wird mit Bezug auf unsere Stellungnahme in Ziff. 1 und Ziff. 5 hinfällig.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie, sehr geehrter Herr Bundesratspräsident, mit ausgezeichnete Hochachtung.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Franz Breitenmoser

Zugestellt am:

Geht an:

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF, Margrit Meier, Hallwylstrasse 4, 3003 Bern

Zur Kenntnis an:

Erziehungsdepartement Appenzell I.Rh., Sekretariat, Hauptgasse 51, 9050 Appenzell

Ständerat Dr. Ivo Bischofberger, Acker 261, 9413 Oberegg

Nationalrat Dr. Arthur Loepfe, Schönenbüel 46, Steinegg, 9050 Appenzell